

Stadt Hessisch Oldendorf
Fachbereich III

zuständig: Martina Kexel

Az.: FBIII kex-por

Vorlage-Nr.	MV 4/2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	17.10.2024

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Ortsrat Großenwieden	21.11.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	28.11.2024	
Ortsrat Rohdental		

Punkt: Verbunddorferentwicklung der Weserdörfer: Bilanz nach dem Abschluss der Antragseinreichungsphase

Sachdarstellung:

Seit Mitte der 1990er Jahre nimmt die Stadt Hessisch Oldendorf erfolgreich am Programm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)- kurz und umgangssprachlich „Dorferneuerung“- teil: für die Dörfer Lachem, Bensen, Welsede, Weibeck, Hemeringen, Höfingen, Fuhlen und Fischbeck als Einzelorte und für Kleinenwieden, Großenwieden, Welsede, Rohden und Segelhorst als „Verbunddorferneuerung der Weserdörfer“ sowie für Barksen, Bensen, Haddessen, Höfingen, Krückeberg, Langenfeld, Pötzen, Wickbolsen und Zersen als „Verbunddorferneuerung Süntel/ Hohenstein“. Von 26 Ortsteilen sind somit 19 Dörfer in den Genuss der Förderung nach den Vorgaben der ZILE- Richtlinie gekommen bzw. nehmen aktuell noch daran teil, drei Dörfer (Bensen, Welsede und Höfingen) bereits zum zweiten Mal.

Motiviert durch die erfolgreichen Dorferneuerungsprozesse der Vergangenheit erfolgte mit Ratsbeschluss vom Oktober 2014 und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, zur Auftragsvergabe an die Planungsgemeinschaft „Ackermann- Flaspöhler“, ab Jahresanfang 2015 der Planungsprozess zur Erarbeitung des Dorferentwicklungsplanes für die Verbunddorferentwicklung der Weserdörfer– Kleinenwieden, Großenwieden, Welsede, Rohden und Segelhorst. In enger Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde unter dem Leitsatz „Fünf Dörfer- ein Ziel“ binnen Jahresfrist der Dorferentwicklungsplan nebst Bericht erarbeitet.

Mit Bescheid vom 12.02.2016 wurde der Dorfentwicklungsplan als Fördergrundlage vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) anerkannt und der Förderzeitraum bis zum 31.12.2024 bekanntgegeben. Damit war der Startpunkt für die Umsetzungsphase gesetzt. Diese wurde auf Antrag der Stadt Hessisch Oldendorf im Sommer 2023 um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert. So konnten private und öffentliche Antragsteller Förderanträge bis zum Stichtag 30.09.2024 beim ArL Leine – Weser einreichen.

Die Frist zur Antragsstellung ist nun abgelaufen. Das gibt Anlass für eine Bilanz.

Private Maßnahmen:

Nach den Vorgaben der ZILE- Richtlinie lag die Förderquote für private Antragsteller bei 30 % der Bruttomaßnahmensumme.

Im Zeitraum von 2016 bis 2024 wurden insgesamt 69 private Maßnahmen beantragt, davon wurden 61 genehmigt, zwei wurden abgelehnt, ein Antrag wurde zurückgezogen und für fünf Anträge, die zum Stichtag 30.09.2024 eingereicht wurden, liegen aktuell noch keine Bescheide vor. Von einer Zuwendung darf aber ausgegangen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die jahresbezogenen Maßnahmensummen und die beantragte Förderung:

Antragsjahr	Maßnahmensumme	beantragte Förderung
2016	1.155.117,89 €	391.011,33 €
2017	856.933,46 €	264.652,41 €
2018	333.446,53 €	100.033,96 €
2019	795.499,64 €	237.749,87 €
2020	414.757,61 €	143.527,77 €
2021	106.586,35 €	31.976,18 €
2022	233.434,02 €	76.712,34 €
2023	464.147,24 €	150.193,33 €
2024	Aktuell beantragt: 576.123,63 €	Aktuell beantragt: 196.683,89 €
Summe	4.936.046,27 €	1.592.541,08 €

Die privaten Antragsteller erhielten auf Nachfrage eine kostenfreie Unterstützung und Beratung durch die Umsetzungsbegleiter, P. Flaspöhler und A. Ackermann.

Die Kostendeckung der Beratungsleistung erfolgte aus Haushaltsmitteln der Stadt Hessisch Oldendorf, die ihrerseits einen Antrag auf Förderung der „Kosten für die Umsetzungsbegleitung“ beim ArL Leine-Weser gestellt hatte.

Für Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsbegleitung privater Antragsteller wurden der Stadt Hessisch Oldendorf im Zeitraum von 2016 bis 10/2024 insgesamt 84.341,00 Euro in Rechnung gestellt.

Nach Eingang der aktuell beantragten Fördersumme (Förderquote liegt bei 75%) wird der Haushalt der Stadt Hessisch Oldendorf mit insgesamt 21.085,00 Euro belastet worden sein.

Öffentliche Maßnahmen:

Gemäß den jeweiligen Ratsbeschlüssen erfolgte die Realisierung der öffentlichen Maßnahmen immer unter der Voraussetzung einer Fördergeldzusage. Ohne eine Förderung wären die Maßnahmen nicht durchgeführt worden.

Nach den Vorgaben der ZILE- Richtlinie und der Sonderförderung (beide in der jeweils gültigen Fassung) lag bzw. liegt der Fördersatz für öffentliche Maßnahmen bei insgesamt 90 % der Bruttomaßnahmenkosten.

Im Zeitraum von 2016 bis 2023 konnten fünf öffentliche Maßnahmen für insgesamt 492.000 Euro durchgeführt werden.

Mit der Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2026 und der damit verbundenen Möglichkeit der Antragstellung bis zum Stichtag 30.09.2024 ergab sich die Möglichkeit, zwei weitere Anträge einzureichen:

1. „Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden zum Dorfgemeinschaftshaus mit Aufwertung des Außengeländes zum Dorfplatz“
und
2. „Abbruch des Wohngebäudes Oldendorfer Straße 1, OT Großenwieden, und Umgestaltung der Freifläche als öffentliche Grünfläche“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die öffentlichen Maßnahmen, die Maßnahmensummen, die Fördersumme und die investiven Kosten, die bei der Stadt Hessisch Oldendorf verbleiben:

Öffentliche Maßnahmen	Maßnahmen- summe	Förderquote: 75 % bzw. 80%	Zusatzförderung: 15 % bzw. 10%	Kosten HO
Freibad Rohden, Becken- sanierung	50.000,00 €	37.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €
Grillhütte Segelhorst, Wie- deraufbau	60.000,00 €	45.000,00 €	9.000,00 €	6.000,00 €
Kanuanleger Großenwie- den Neuanlage	25.000,00 €	18.750,00 €	3.750,00 €	2.500,00 €
Blumenstraße Großen- wieden, Teilausbau	144.000,00 €	108.000,00 €	21.600,00 €	14.400,00 €
Schultenanger Großen- wieden, Sanierung	213.000,00 €	159.750,00 €	31.950,00 €	21.300,00 €
Umnutzung/ Umbau FWH zum DGH Kleinenwieden + Umgestaltung Außenge- lände, aktuell beantragt	Beantragt: 300.300,00 €	225.225,00 €	45.045,00 €	30.030,00 €
Abbruch des Wohngebäu- des Olden- dorfer Str. 1, OT Großen- wieden, und Umgestaltung der Freiflä- che zur öffentl. Grünfläche	Beantragt: 66.805,00 €	50.103,00 €	10.020,00 €	6.680,00 €
Summe	859.105,00 €	644.328,00 €	128.845,00 €	85.910,00 €

Bilanz:

Unter der Voraussetzung, dass für die aktuell beantragten Maßnahmen, private ebenso wie öffentliche Maßnahmen, ein Zuwendungsbescheid in der beantragten Höhe ergeht und diese zeitgerecht fertiggestellt und abgerechnet werden können, werden innerhalb der Dörferregion mit insgesamt ca. 2.800 Einwohnern im Zeitfenster von 2016 bis 2026 bauliche Maßnahmen in Höhe von gerundet 5,8 Millionen Euro realisiert worden sein. Insbesondere der Beschäftigungssektor der Bauschaffenden hat davon profitieren können.

Für die Stadt Hessisch Oldendorf ist die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)- kurz „Dorfentwicklung“ ein wirksames Unterstützungsinstrument für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung.

Mit über 60 privaten Maßnahmen konnten ortsbildprägende und historisch wertvolle Gebäude revitalisiert, saniert und damit für zukünftige Generationen erhalten werden. Durch die Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wird die Baukultur als Bestandteil der Kulturlandschaft und die Wohn- und Lebensqualität der jeweiligen Eigentümer bzw. Bewohner maßgeblich gefördert sowie der objektbezogene Werterhalt gesichert bzw. die Wertsteigerung unterstützt.

Mit den öffentlichen Maßnahmen, wie die zeitgemäße Umgestaltung von öffentlichen Freiflächen und Straßenverkehrsflächen, die Sanierung öffentlicher Gebäude für dörfliche Zusammenkünfte aller Art und die Förderung von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, werden dörfliche Gemeinschaften unterstützt und die Lebens- und Aufenthaltsqualität gesteigert.

Mit der Kombination von privaten und öffentlichen Maßnahmen konnte für die Region der Verbunddorfentwicklung der Weserdörfer der ländliche Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum gesichert und weiterentwickelt werden.

Umweltrelevanz: keine

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine

Oenelcin
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I